

TA LUFT-NOVELLE BELASTET WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER GLASINDUSTRIE

Ein aktuelles Projekt des Bundesumweltministeriums (BMUB) ist die Überarbeitung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft). Der Entwurf trifft die Glasindustrie hart, denn er sieht vor, nach der „Kaltreparatur“ einer Glaswanne nicht mehr die Emissionsgrenzwerte für Altanlagen heranzuziehen, sondern die für Neuanlagen. Diese sind nicht nur erheblich strenger, sondern lassen sich zum Beispiel bei Stickstoffen nicht allein mit „primärtechnischen“ Maßnahmen erzielen. Für die Glasindustrie stehen damit Investitionen von 90 Mio. EUR für die Nachrüstung von rund 60 Standorten im Raum. Gerade für die kleineren und mittelständischen Unternehmen bedeutet dies eine zusätzliche Belastung im europäischen Wettbewerb.



Die TA Luft fasst alle Regelungen zu Luftemissionen der Industrie – auch der Glasindustrie – zusammen. Obwohl rein rechtlich eine Verwaltungsvorschrift, ist sie inhaltlich bindend. Der aktuelle Entwurf sieht in einer glasspezifischen Definition von Altanlagen vor, dass bereits jede Kaltreparatur der Wanne dazu führen soll, die strengeren Grenzwerte für Neuanlagen heranzuziehen. Dabei wird ignoriert, dass bei einer Kaltreparatur zwar die feuerfesten Steine komplett ersetzt werden, aber nicht unbedingt auch die Technik zur Befuerung der Wanne angepasst und modernisiert wird. Je nach Glaswanne und -branche findet eine solche Neuausmauerung alle zwei bis 15 Jahre statt.

Der Grenzwert für Stickoxide liegt nach EU-Recht zwischen 0,5 g und 0,8 g NO_x pro Kubikmeter. In Deutschland wird diese Vorgabe so umgesetzt, dass 0,8 g pro Kubikmeter für Altanlagen einzuhalten sind und 0,5 g pro Kubikmeter für Neuanlagen gelten. Während die Einhaltung der 0,8 g für die Glasindustrie weitgehend unproblematisch ist, ließe sich eine Absenkung des Grenzwertes auf 0,5 g nur durch die Nachrüstung der Glaswannen mit kostspieligen SCR-Katalysatoren zur Stickstoffminderung umsetzen. Eine Verringerung durch sogenannten produktionsintegrierten Umweltschutz ist in dem geforderten Umfang nicht möglich, denn viele Glashütten haben bereits alle Maßnahmen ausgeschöpft, um

EDITORIAL



Die Glasindustrie steckt dieser Tage in einer Zwickmühle: Das Bundesumweltministerium (BMUB) novelliert aktuell die TA Luft, unter anderem, um die Emissionen von Stickoxiden zu reduzieren. Die Glasindustrie verursacht gerade einmal einen Bruchteil an Stickoxiden in Deutschland, müsste aber für die Nachrüstung Millionen aufwenden – zulasten von Maßnahmen zur Energieeffizienz. Diese werden von der Politik ebenfalls eingefordert, schließen sich jedoch mit den technischen Voraussetzungen zur Stickstoffminderung faktisch aus.

Dass mehr Energieeffizienz nicht belohnt wird, zeigt sich aktuell auch bei den Folgen der Reform des EEG: Etliche Unternehmen der Glasindustrie werden nicht mehr von der Härtefallregelung profitieren können. Sie gelten zwar als besonders schutzwürdig, sind aber zu energieeffizient geworden. Im internationalen Wettbewerb stehen sie trotzdem und zahlen nun die Zeche für eine verkorkste EEG-Reform!

Aber auch eine positive Entwicklung soll nicht unerwähnt bleiben: In der letzten GlasNews berichteten wir über den Entwurf von ProgRess II, der eine Ausweitung der Produktverantwortung auf Flachglas und Spezialglas vorsah. Diese Forderung ist nach dem letzten Stand der Dinge vom Tisch. Der BV Glas konnte belegen, dass die vom BMUB vorgelegten Zahlen nicht zu halten sind.

Eine informative Lesezeit wünscht

Ihr Dr. Frank Heinrich

FORTSETZUNG VON SEITE 1

bei der Glasschmelze die Bildung von Emissionen zu verhindern. Einigen ist es damit schon gelungen, einen Grenzwert von 0,7 g NO_x pro Kubikmeter zu erreichen.

Aus Sicht der Politik stellt die Nachrüstung mit SCR-Katalysatoren keine Hürde dar, diese könnten schließlich bei der Kaltreparatur einer Glaswanne gleich mit eingebaut werden. Dass Investitionen und Emissionsminderung in einem eklatanten Missverhältnis stehen, stört dabei offensichtlich nicht: „Die Glasindustrie wird durch die geplante TA Luft-Novelle unverhältnismäßig hart getroffen, denn sie verursacht gerade einmal 0,6 Prozent der NO_x-Emissionen der Industrie in Deutschland“, erläutert Dr. Johann Overath, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands Glasindustrie e.V. „Der Einbau von SCR-Katalysatoren würde Investitionen in Höhe von 90 Mio. EUR erfordern, dagegen steht eine Einsparung von lediglich 26 Tonnen NO_x pro Jahr und Wanne. Hinzu käme, dass durch den Einbau der SCR-Katalysatoren zwar die NO_x-Emissionen gemindert würden, aber effektive Maßnahmen zur CO₂-Einsparung nicht mehr umgesetzt werden könnten.“ Overath sieht hier eine klare Interessenkollision: „Durch die Nachrüstung der Wannen mit sogenannten Gutvorwärmern ließe sich bei der Glasherstellung noch ein Energieeinsparpotenzial von 15 Prozent heben – das entspräche je nach Wannengröße in etwa 4.000 Tonnen CO₂ pro Jahr und Wanne, die nicht emittiert würden.“

Seine Argumente hat der BV Glas sowohl in einer Stellungnahme als auch bei Einzelterminen mit dem BMUB sowie den Umweltministerien der Länder zu Gehör gebracht. Das BMUB war aufgeschlossen, in der Begründung zur TA Luft auf die Argumente der Glasindustrie einzugehen, die Landesministerien zeigten sich indes zugeknöpft. Der BV Glas führt das auf die Tatsache zurück, dass bezüglich der NO_x-Emissionen eine Klage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig ist.

Dr. Johann Overath sieht hier zwei politisch gewollte Ziele im Widerspruch: „Wir erleben es immer wieder, dass politische



Forderungen miteinander konkurrieren. In den vergangenen Jahren war die Reduktion von CO₂ eines der politischen Hauptziele. Es entspricht wohl nicht dem Gebot der Verhältnismäßigkeit, für einen Millionen-

betrag die Einsparung von Stickstoffemissionen zu fordern, wenn wir dadurch die letzten Potenziale zur CO₂-Einsparung nicht mehr heben können.“

STIMMEN AUS DER GLASINDUSTRIE



Jörg Buchmayer,
Batch & Furnace Manager
Gerresheimer
Lohr GmbH:

Die Neuanlagen-Definition geht von falschen Voraussetzungen aus. Zu einer Anlage gehören neben der Schmelzwanne auch die Produktionsmaschinen, Kühlöfen und die Sortierung. Die Kaltreparatur oder der Austausch einer Wanne betrifft folglich nur einen Teil der genehmigten Anlage an sich. Vergleichbar wäre das mit dem Austausch einer Heizung in einem Wohnhaus. Dadurch wird aus dem Gebäude auch kein „neues Haus“.

Es geht wohl doch eher darum, per Definition möglichst viele Alt- oder Bestandsanlagen zügig in Neuanlagen umzuwandeln, um schärfere Grenzwerte durchzusetzen.

Wir erleben immer wieder, dass sich die Vorgaben der Politik wenig an den tatsächlichen technischen und strategischen Gegebenheiten der Betreiber orientieren, ein wirklich konstruktiver Dialog findet nicht immer ausreichend statt.



Hans-Bernhard Führ,
Geschäftsführer
Glaswerk Freital:

Deutschland ist das Industrieland in Europa mit den höchsten Umwelt- und Arbeitsschutzstandards. Es sollte eigentlich im Interesse der Politik liegen, die Grundstoffindustrien, zu denen die Glasindustrie zählt, im Land zu halten – nicht zuletzt wegen der Arbeitsplätze. Die Glasindustrie ist eine der wenigen Industrien, die auch in ländlichen Regionen ein verlässlicher Arbeitgeber ist. Stattdessen werden wir immer wieder mit Forderungen der Politik konfrontiert, die teilweise existenziell bedrohlich sind oder, wie in diesem Fall, schlicht unverhältnismäßig. Gerade kleineren und mittelständischen Unternehmen können nicht Investitionen in Millionenhöhe aufgebürdet werden, wenn die zu erwartende Minderung von Stickstoffemissionen dagegen so gering ist.

EEG-REFORM BENACHTEILIGT UNTERNEHMEN DER GLASINDUSTRIE

Nach Einleitung eines beihilferechtlichen Verfahrens durch die Europäische Kommission hat Deutschland das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Jahr 2014 reformiert. Im Zuge der Reform wurde auch die Schwelle zur Erlangung der besonderen Ausgleichsregelung von 14 auf 17 Prozent Stromkostenintensität erhöht. Zwei Jahre nach der EEG-Reform steht nun fest, dass viele Unternehmen der Glasindustrie diese 17 Prozent Stromkostenintensität nicht mehr erreichen werden. Ihnen droht nun ab dem Jahr 2018 die Zahlung der vollen EEG-Umlage und damit im internationalen Wettbewerb ein erheblicher Nachteil.



Für die betroffenen Branchen schien zunächst entscheidend, dass sie weiterhin auf der Liste 1 des Anhangs 4 zu § 64 EEG aufgeführt waren. Damit gelten sie nach dem EEG als besonders stromkosten- und handelsintensiv und profitieren bei Einhalten der Kriterien von der besonderen Ausgleichsregelung. Darüber herrschte so viel Erleichterung, dass demgegenüber die Verschärfung der Kriterien geringer ins Gewicht zu fallen schien. Inzwischen zeigt sich jedoch, dass viele Unternehmen, die vor der EEG-Reform noch von der Härtefallregelung profitiert haben, nicht mehr darunterfallen werden. Denn sie erreichen – nicht zuletzt durch den immer effizienteren Einsatz von Energie – die 17-Prozent-Hürde nicht mehr. Nach der seit 2014 geltenden Rechtslage werden sie nun zunächst mit 20 Prozent der Umlage belastet und diese dann bis zum Jahr 2018 schrittweise auf 100 Prozent der Umlage angehoben. Zwar sieht das Gesetz bis dahin eine maximale Verdoppelung der Umlage von Jahr zu Jahr vor, im Ergebnis werden die Unternehmen jedoch schlechter gestellt als diejenigen, die es nur auf die Liste 2 des Anhangs 4 zu § 64 EEG geschafft haben. Diese gelten

als weniger stromkostenintensiv und sollten nach der Intention des Gesetzgebers eigentlich weniger von der besonderen Ausgleichsregelung profitieren.

Dr. Johann Overath, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands Glasindustrie, findet diese Gesetzeslage geradezu grotesk: „Wir haben bereits im Jahr 2014 unsere Mitgliedsunternehmen über die Risiken, welche diese Regelung in sich birgt, informiert und sehen uns inzwischen leider bestätigt. Im Ergebnis haben wir nun eine Besserstellung von Unternehmen, die nach dem Willen des Gesetzgebers weniger schutzwürdig sind, gegenüber denjenigen, die eigentlich geschützt werden sollten. Die Leidtragenden sind die Unternehmen der Liste 1, die beispielsweise in Energieeffizienzmaßnahmen investiert haben und jetzt dafür abgestraft werden, dass sie ihren Energieverbrauch senken konnten.“

Besonders widersprüchlich scheint dazu das Bestreben der Politik, die Industrie zu mehr Energieeffizienz anzuhalten. So ist der BV Glas einer Initiative der Bundesregierung zur Gründung von Energieeffizienz-Netz-

werken beigetreten und hat auch bereits zwei solcher Netzwerke aus der Taufe gehoben. „Inzwischen haben wir das energetische Optimum bei der Produktion nahezu erreicht“, erläutert Overath. „Die Glasindustrie könnte sogar noch energieeffizienter werden, wenn sie Gutvorwärmer installieren würde. Dieser Maßnahme steht aber aktuell der TA Luft-Entwurf zur Stickoxidminderung entgegen. Mit Blick auf die völlig verkorkte EEG-Regelung stellt sich aber inzwischen die Frage, was die Anstrengungen für mehr Energieeffizienz der Industrie letztendlich einbringen. Es wäre wünschenswert, wenn die Politik mit uns an einem Strang zöge und die positiven Ergebnisse der letzten Jahre nicht durch paradoxe Regelungen im Nachhinein konterkarierte.“

Derzeit erarbeitet die Allianz der Energieintensiven Industrien (EID), der auch der BV Glas angehört, ein Konzept, wie eine sinnvolle Härtefallregelung für die betroffenen Unternehmen aussehen könnte. Die Vorschläge orientieren sich an den bisherigen Härtefallregelungen für die Unternehmen der Liste 2, die früher eine Entlastung hatten, jetzt aber nach der neuen Regelung rausfallen. Sie sollen für Unternehmen gelten, die eine Stromkostenintensität von 14 bis 17 Prozent erreichen. Ein Vorschlag der EID sieht so aus, dass Unternehmen und selbstständige Unternehmensteile auf der Liste 1, die eine Stromkostenintensität zwischen 14 und 17 Prozent erreichen, nicht die volle Umlage zahlen, sondern analog zur allgemeinen Härtefallregelung im EEG nur 20 Prozent. Für Unternehmen und selbstständige Unternehmensteile, die auf der Liste 1 stehen und lediglich eine Stromkostenintensität unter 14 Prozent erreichen, bleibt es bei der bisherigen Regelung, dass keine Entlastung gewährt wird.

DEUTSCHES GLAS IM AUSLAND GEFRAGT GESAMTUMSATZ UND BESCHÄFTIGUNGSZAHLEN BLEIBEN NAHEZU KONSTANT

Die Bilanz der Glasindustrie für das Jahr 2015 zeigt: Glas aus Deutschland ist im Ausland nach wie vor gefragt. Der Auslandsumsatz verzeichnete ein Plus von 5,6 Prozent und lag damit bei 3,59 Mrd. EUR. Der Inlandsumsatz ging dagegen um 2,5 Prozent auf 5,54 Mrd. EUR zurück. Insgesamt setzte die Glasindustrie im Jahr 2015 9,14 Mrd. EUR um und legte damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent zu. Die Beschäftigungszahlen blieben nahezu konstant (minus 0,3 Prozent) und liegen bei rund 53.000 Mitarbeitern.

Die Gesamtbilanz für das Jahr 2015 zeigt: Der Umsatz der Glasindustrie stabilisiert sich wieder. Wachstumstreiber ist vor allem das Ausland, alle Branchen verzeichneten hier ein Umsatzplus. Dies gilt auch für den Gesamtumsatz der meisten Segmente, lediglich die Flachglashersteller sowie die Glasfasern schlossen das Gesamtjahr mit einem leichten Minus ab. Der Gesamtumsatz bei den **Flachglasherstellern** sank um 2,4 Prozent auf 1,00 Mrd. EUR. Im Inland betrug das Minus 4,8 Prozent (536 Mio. EUR), während der Auslandsumsatz mit einem Wachstum von 0,4 Prozent (467 Mio. EUR) stabil blieb. Im Segment **Glasfasern** war das Wachstum im Ausland dagegen deutlich stärker (plus 7 Prozent; 364 Mio. EUR), im Inland verbuchte es ein Minus von 0,2 Prozent (546 Mio. EUR). Insgesamt setzte die Glasfaserbranche im Jahr 2015 damit 909 Mio. EUR um.

Eine positive Bilanz ziehen die **Flachglasveredler** mit einem Plus von 2 Prozent und einem Gesamtumsatz von 3,53 Mrd. EUR. Im Inland war der Umsatz noch leicht rückläufig (minus 1,4 Prozent; 2,38 Mrd. EUR), im Ausland zog er dagegen kräftig, um 9,1 Prozent, auf 1,15 Mrd. EUR an.

Auch bei der Spezialglasindustrie zeigte sich der Auslandsumsatz stärker als der Inlandsumsatz. Das Wachstum betrug 4,5 Prozent (876 Mio. EUR), während der Inlandsumsatz um 6,9 Prozent auf 441 Mio. EUR sank.

Behälterglasindustrie will Umsatzplus in 2016 fortschreiben

Die konsumnahe Behälterglasindustrie blickt auf ein stabiles Jahr 2015 zurück. Sie steigerte ihren Gesamtumsatz um 0,6 Prozent auf rund 1,9 Mrd. EUR. Die Branche

rechnet damit, dieses Ergebnis im Jahr 2016 noch weiter fortschreiben zu können. Positive Entwicklungen zeigt auch hier der Auslandsumsatz mit einem Plus von 3,2 Prozent (713 Mio. EUR), während der Inlandsumsatz leicht, um 0,9 Prozent, auf 1,18 Mrd. EUR zurückging.

„Die Gesamtbilanz 2015 bestätigt den Trend aus dem letzten Jahr: Die Glasindustrie hat die Talsohle durchschritten und stabilisiert sich – insbesondere durch das Umsatzplus im Ausland“, sagt Dr. Frank Heinrich, Präsident des Bundesverbands Glasindustrie e. V. „Wir blicken optimistisch in die Zukunft, denn Glas aus Deutschland ist insbesondere im Ausland nach wie vor gefragt.“

BV GLAS WÄHLT NEUEN PRÄSIDENTEN

Der Bundesverband Glasindustrie e. V. hat Dr. Frank Heinrich (53), Vorsitzender des Vorstandes der Schott AG, zum neuen Präsidenten gewählt. Als Vizepräsidenten neu sind Stefan Jaenecke, CEO von Verallia Nordeuropa, sowie Dr. Christian Quenett, Vorstand der Pilkington Deutschland AG. Dr. Hubertus Müller-Stauch, geschäftsführender Gesellschafter der Müller + Müller-Joh. GmbH + Co. KG, und Dr. Dieter Simon, Geschäftsführer der Auer Lighting GmbH, setzen ihre Arbeit als Vizepräsidenten für zwei weitere Jahre fort.

Dr. Frank Heinrich sieht der Arbeit im BV Glas mit Spannung entgegen: „Die energie- und umweltpolitischen Herausforderungen sind für die Glasindustrie ein wichtiges Thema. Wir dürfen daher in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, über die Produktionsprozesse bei der Glasherstellung zu informieren und ein Bewusstsein für technische Machbarkeiten zu schaffen. Nicht zuletzt ist Glas der Grundstoff für viele Produkte, die dazu beitragen, die Klimaschutzziele zu erreichen.“

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Bundesverband Glasindustrie e. V.
Am Bonnehof 5
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 211 4796-134
Telefax: +49 211 9513751
info@bvglas.de
www.bvglas.de

Layout und Produktion:

zeron GmbH/Agentur für Public Relations
Erkrather Straße 234 a
40233 Düsseldorf
Telefon: +49 211 8892150-0

Fotos:

Titel: istockphoto.com – Alexandr Ozerov
Seite 2: istockphoto.com – hfoxfoto
Gerresheimer Loehr GmbH,
Glaswerk Freital
Seite 3: istockphoto.com – Rafomundo